

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 34/2022 Ö
Sitzung des Gemeinderats
am 22.03.2022
-öffentlich-

Bürgerbegehren „Luftfilter“ Anhörung der Vertrauenspersonen

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Luftfilter“ erfolgte in schriftlicher Form.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Antrag auf ein Bürgerbegehren zur Anschaffung von Luftfiltern in Gruppen-, Klassenräumen und von Kindern genutzten Räumen in Kitas und Schulen in Trägerschaft der Stadt Güglingen wurde am 15.02.2022 von den Vertrauenspersonen bei der Verwaltung abgegeben.

Nach § 21 Abs. 4 S. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entscheidet über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrags.

Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens sind:
Frau Melanie Scheerle-Kißling, Herr David Castaño Ruano und Frau Tanja Bernhard.

Im Rahmen des am 28.09.2021 eingereichten Antrags auf ein Bürgerbegehren, das aus formellen Gründen als nicht zulässig abgewiesen werden musste, erfolgte die Anhörung der Vertrauenspersonen in öffentlicher Sitzung.

Die Anhörung zu dem am 15.2.2022 eingereichten Bürgerbegehren erfolgte in schriftlicher Form. Den Vertrauenspersonen wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Sichtweise schriftlich in bis zu 4.000 Zeichen darzulegen. Die Stellungnahme der Vertrauenspersonen wird dem Gremium zeitnah zur Verfügung gestellt.

03.03.2022, SK/IK

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie sich in den letzten Wochen besonders deutlich gezeigt hat, reichen bestehende Schutzmaßnahmen in den Kitas und Schulen nicht aus, um Kinder und Beschäftigte wirksam vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen. Dies führte zu erheblichem Unterrichtsausfall, Klassenzusammenlegungen, reduzierten Betreuungszeiten bis hin zur kompletten Schließung von Kindertagesstätten.

Das Schutzkonzept muss aus unterschiedlichen Bausteinen bestehen. Neben dem Tragen von Masken, Hygienemaßnahmen und Impfen ist auch das richtige Lüften essenziell. Konventionelles Lüften über das ganze Kita- und Schuljahr hinweg ist nicht zuverlässig wirksam. Die Annahme, dass Fensterlüftung ausreicht, entspricht nicht der Realität und ist mittlerweile wissenschaftlich widerlegt.

Optimales Stoßlüften sorgt unter idealen Bedingungen für einen Luftaustausch von maximal 65%. Luftreiniger reinigen schon 93% der Luft von Schadstoffen. Nur die Kombination der beiden Maßnahmen erbringt eine 97%ige Raumluftverbesserung!

Es ist durch Studien belegt, dass der entscheidende Infektionsweg die mit Viren belasteten Aerosole der Raumluft sind. Technisches Lüften ist gegenüber personenabhängigem Stoßlüften und anderen Techniken, wie z.B. CO₂-Sensoren, mit Abstand die sicherste Maßnahme, um die Gesundheit aller in Kitas und Schulen zu schützen. Diese helfen nicht nur gegen COVID-19, sondern auch gegen Pollen und andere Viren. Damit wird deutlich, dass Luftfilter auch über COVID-19 hinaus weiterhin einen Mehrwert für alle Einrichtungen bringen. Es ist unbestritten und durch wissenschaftliche Studien belegt, dass COVID-19 künftig zu unserem Leben gehört.

Zum Schutz aller Beteiligten wünschen wir uns eine gute vorausschauende Vorbereitung für die Zukunft. Voraussetzung hierfür ist die Ausstattung der von den Kindern und Erwachsenen genutzten Räumlichkeiten. Geeignete technische RTL-Geräte und Anlagen sind daher notwendig, um die Virenzahl in der Atemluft zu verringern. Um eine langfristige, nachhaltige, kosteneffiziente und geräuscharme Nutzung dieser Geräte sicher zu stellen, muss jeder Raum begutachtet und ausgestattet werden.

Zur Finanzierung der hochwertigen technischen Geräte werden nach aktueller Kostenschätzung 727.100 EUR benötigt (Anschaffung, Installation, laufende Kosten und Wartung inkl. Puffer berücksichtigt). Die Mittel hierfür können mit den liquiden Eigenmitteln (4,548 Mio. EUR) der Stadt Güglingen finanziert werden. Das entspricht lediglich 16 Prozent dieser voraussichtlich liquiden Eigenmittel.

Bereits zwei Mal, hat die Mehrheit unseres Gemeinderats einen Antrag auf Ausrüstung aller Räumlichkeiten ohne Begründung abgelehnt. Die daraufhin gesammelten 713 Stimmen zur Durchführung eines Bürgerentscheids wurden aufgrund von Formfehlern ebenso abgelehnt, wie der als Befriedungsversuch gestellte Antrag des Bürgermeisters zur Übernahme des Bürgerbegehrens durch den Rat. Da erneut 957 Bürger ihre Stimme für den Bürgerentscheid gegeben haben, fordern wir den Gemeinderat dazu auf, die Entscheidung den Bürgern Güglingens, Frauenzimmerns und Eibensbach zu übergeben.

Ein Bürgerentscheid ist in Deutschland auf kommunaler Ebene ein Instrument der direkten Demokratie. Mit ihm können die Bürger über Fragen des eigenen Wirkungskreises selbst entscheiden. Der überwältigende Zuspruch innerhalb weniger als drei Wochen zeigt, wie präsent und wichtig dieses Thema unseren Mitbürgern ist. Der Gemeinderat ist lt. § 24 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Als Vertreter der Bürger ist der Güglinger Gemeinderat in diesem politischen Entscheidungsprozess gut beraten, auf die Belange und Wünsche der Bürger einzugehen und diese Entscheidung verantwortungsvoll in die Hände der Bürger zu übergeben.

Für die zahlreiche Unterstützung beim Sammeln, Unterschreiben sowie all die erhaltene Zustimmung möchten wir uns herzlich bedanken.

Liebe Güglinger, kommt es zur Wahl- geht zur Wahl. Für unsere Kinder.